

**MITTEILUNGSVORLAGE**

			<b>Vorlage-Nr.: M 20/0108</b>
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 25.02.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Rickers, Holger</b>	<b>Tel.:-260</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.03.2020</b>	<b>Anhörung</b>

**Anfrage im Ausschuss für Schule und Sport am 06. März 2019 der SPD Fraktion Legionellen in den Duschräumen des Lehrschwimmbekens in Friedrichsgabe**

Das Amt für Gebäudewirtschaft entschuldigt sich für die sehr verspätete Beantwortung der Anfrage. Die Anfrage ist im Amt, aus welchen Gründen auch immer, untergegangen.

**1. Sind aktuell ein Teil der Duschräume des Lehrschwimmbades wegen eines Legionellenbefalls gesperrt?  
Wenn ja, welche Räume sind nicht nutzbar?**

In dem Lehrschwimmbekens Friedrichsgabe wurden zwei Duschräume vom Trinkwassersystem dauerhaft getrennt.

Aufgrund des DVGW Arbeitsblattes W551 darf der Warmwasseraustritt des Wärmeerzeugers nicht die 60°C unterschreiten und das Zirkulationssystem darf nicht mehr als 5 Kelvin gegenüber der Warmwasseraustrittstemperatur unterschreiten.

Bei den zwei Duschräumen handelte es sich um ein sogenanntes 1-Rohrsystem, das bedeutet, dass gemischtes Trinkwasser von den Technikräumen bis zu den einzelnen Entnahmestellen in den Duschräumen mit ca. 38°C verteilt wurde.

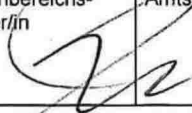

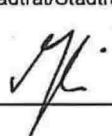
Wassertemperaturen zwischen > 25°C und < 60°C begünstigen die mikrobiologische Verkeimung des Trinkwassersystems.

Bei Wiederinbetriebnahme der 2 Duschräume müsste das gesamte Leitungsnetz erneuert werden.

**2. Legionellen können fachgerecht entfernt werden. Wann ist hier die fachgerechte Entfernung des Legionellenbefalls geplant?  
Wie wird sichergestellt, dass sich in Zukunft in den Leitungen keine Legionellen bilden können?**

Die Trinkwasseranlage ist nach eingehender Bearbeitung von Legionellen frei.

Die Sicherstellung einer Legionellen freien Trinkwasseranlage ist nur durch einen bestimmungsgemäßen Betrieb möglich. D. h. an allen Anlagenteilen (Waschbecken, Duschen etc.) ist für einen regelmäßigen Wasseraustausch (alle 72 Std.) zu sorgen und dieses ist auch sicherzustellen. Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft sind die zuständigen Hausmeister angewiesen die Entnahmestellen in den Duschräumen etc. täglich zu spülen um eine erneute Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (101 KBE, Kolonie bildende Einheiten) für Legionellen vorzubeugen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
					

- 3. Durch wen erfolgt die Wartung des Lehrschwimmbades aktuell?  
Wie oft ist das Servicepersonal in der Anlage?  
Wie oft werden die Leitungen mit heißem Wasser gespült?  
Werden alle gesetzlich vorgesehenen Beprobungen des Wassers im  
Lehrschwimmbaden ordnungsgemäß durchgeführt?**

Die Wartung des Lehrschwimmbades erfolgt durch das ARRIBA und das Personal ist 2x wöchentlich in der Anlage.

Die Trinkwasserbeprobung und das Wasser vom Lehrschwimmbaden werden nach gesetzlichen Vorgaben 1x jährlich geprüft.

Die Trinkwasserleitungen werden nicht mit heißem Wasser gespült. Eine thermische Desinfektion ist nie zu empfehlen, da durch zu hohe Temperaturen das Rohrleitungssystem sowie auch die Technik Schaden nehmen kann.